

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 21. April 2010

betreffend Stand und Entwicklungsmöglichkeiten des Systems der Qualitätssicherung bei Masseverwaltern

Die Bundesministerin für Justiz wird daher ersucht, bis September 2011 Stand und Entwicklungsmöglichkeiten des Systems der Qualitätssicherung bei Masseverwaltern unter besonderer Berücksichtigung von Aus- und Fortbildungsprogrammen für Masse- und Sanierungsverwalter, die sowohl praxisbezogene als auch rechts- und wirtschaftswissenschaftlich fundierte Elemente (wie etwa Kooperationen mit Universitäten oder Fachhochschulen) berücksichtigen, zu evaluieren.